
Dicke Post

Gleich fünf Uno-Sonderberichterstatter wenden sich mit einem Brief an die Schweiz. Sie sorgen sich darüber, wie die Strafverfolgerinnen mit Klimaaktivisten umgehen – und befürchten Menschenrechtsverletzungen.

Von [Brigitte Hürlimann](#), 05.04.2024

David R. Boyd.

Irene Khan.

Clément Nyaletsossi Voule.

Mary Lawlor.

Margaret Satterthwaite.

So heissen fünf von mehr als fünfzig Uno-Sonderberichterstatterinnen, die für unterschiedlichste Themenbereiche oder Weltregionen zuständig sind, aber eines gemeinsam haben.

Sie sind die Wächter der Grundrechte.

Ihre Aufgabe ist es, die Menschenrechtslage zu überwachen und zu bewerten, notfalls einzugreifen, Empfehlungen abzugeben oder gar Erkundigungsmissionen durchzuführen.

Sie sind unabhängige Expertinnen und werden vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ernannt. Ihre Empfehlungen sind nicht rechtsverbindlich, und es fehlt ihnen an Durchsetzungsbefugnissen. Trotzdem, so die Einschätzung von Humanrights.ch, hätten ihre Berichte und Feststellungen «ein erhebliches Gewicht». Die Uno-Sonderberichterstatter übten «beträchtlichen Druck» auf die Regierungen aus. Dies wohl nicht zuletzt dadurch, dass sie ihre Beobachtungen öffentlich machen.

Und nun haben sich also nicht weniger als fünf dieser weltweit tätigen Expertinnen zusammengeschlossen, um einen Brief an die Schweiz zu verfassen. «Gemeinsame Kommunikation» heisst das im Diplomatenjargon.

Die Depesche trägt das Datum des 29. Januar 2024, sie wurde kurz nach Ostern auf der Homepage der Uno veröffentlicht. Es ist dicke Post.

Die fünf eingangs genannten Fachleute äussern sich befremdet darüber, wie in der Schweiz strafrechtlich mit Klimaaktivistinnen umgegangen wird.

Sie wollten nicht vorgreifen, ob alles stimme, was ihnen zugetragen worden sei, schreiben die Absender höflich. Sie möchten aber ihrer «Besorgnis darüber Ausdruck geben», dass die strafrechtliche Verfolgung der Klimaaktivistinnen eine «ungebührliche und ungerechtfertigte Einschränkung» des Rechts auf freie Meinungsäusserung und auf die Versammlungsfreiheit darstellen könnte.

Die fünf Expertinnen sind (grob zusammengefasst) für folgende Bereiche zuständig:

- Menschenrechtsverpflichtungen in Bezug auf die Schaffung einer sicheren, sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt,
- Förderung und Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäusserung,
- das Recht auf friedliche Versammlungen und Vereinigungen,
- die Situation von Anwälten, die auf Menschenrechte spezialisiert sind, und
- die Unabhängigkeit von Richterinnen und Anwälten.

Die Themenliste zeigt, in welche Richtung die Besorgnis zielt. Konkret beziehen sich die Uno-Sonderberichterstatter auf zwei Aktionen von Extinction Rebellion (XR) in der Stadt Zürich: die Besetzung der Quaibrücke vom Juni 2020 und die Blockade der Uraniastrasse im Oktober 2021. Beide Veranstaltungen verliefen friedlich, wurden von der Polizei aufgelöst und führten zu zahlreichen Festnahmen, Inhaftierungen und – in aller Regel – zu Verurteilungen.

Die rechtliche Aufarbeitung dieser zwei XR-Aktionen in Zürich ist noch nicht abgeschlossen. Nur vereinzelt kam es zu Freisprüchen. Unter anderem (aber nicht nur) von Bezirksrichter Roger Harris, der vorläufig keine Klimafälle mehr behandeln darf, weil ihn die Staatsanwaltschaft für befangen erklärt hat – was die Gerichte bestätigten. Das letzte Wort in Sachen Harris ist allerdings nicht gesprochen, ein rechtskräftiges Urteil steht noch aus.

Auch auf den Fall von Bezirksrichter Roger Harris nehmen die fünf Sonderberichterstatter Bezug. Sie halten etwa fest, Harris habe zwei Klimaaktivistinnen in erster Instanz freigesprochen, weil er eine Verurteilung als unvereinbar mit den Menschenrechten eingestuft habe.

Die Experten schildern ausserdem, wie manche Aktivistinnen bis zu zwei Tage in Polizeihaft genommen wurden, Fingerabdrücke und DNA-Proben abgeben oder sich für eine Leibesvisitation nackt ausziehen mussten. Erwähnt werden die gerichtlichen Verurteilungen, unter anderem wegen Nötigung, was einen Eintrag ins Strafregister zur Folge hat und schlimmstenfalls zu einem Berufsverbot der Verurteilten führen kann.

Alles in allem befürchten die fünf Menschenrechtsexperten, dass die Klimaaktivistinnen durch diesen strafrechtlichen Umgang daran gehindert werden, ihre Grundrechte wahrzunehmen. Die Sonderberichterstatter erwähnen in ihrem Brief an die Schweiz mehrfach, es gehe um friedliche Aktionen.

Und sie betonen die Bedeutung des zivilen Ungehorsams.

Die Zivilgesellschaft habe «immer eine führende Rolle bei den Wiederaufbaubemühungen nach Naturkatastrophen und im Zusammenhang mit humanitären, gesundheitlichen und klimatischen Krisen gespielt», heisst es im Brief. «Die Staaten sind daher verpflichtet, den friedlichen zivilen Ungehorsam zu schützen, damit diese Akteure Teil der weiteren Bewältigung der zeitgenössischen Krisen sind.»

Amnesty International Schweiz und Extinction Rebellion äussern sich in Medienmitteilungen erfreut über den Brief der fünf Sonderberichterstatter.

Und die Schweiz als Adressatin der neunseitigen Depesche aus dem Palais des Nations in Genf?

Seine Antwort trägt das Datum des 28. März 2024, und auch sie wird im Internet veröffentlicht. Unterzeichnet ist das Schreiben von Uno-Botschafter Jürg Lauber.

Lauber versichert den fünf besorgten Expertinnen zunächst, dass die Schweiz die Arbeit der Sonderberichterstatter anerkenne – ihren «Beitrag zur Stärkung und Achtung der Menschenrechte in der ganzen Welt». Die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit genossen in der Schweiz «besondere Bedeutung», es handle sich um die «Eckpfeiler jeder pluralistischen und demokratischen Gesellschaft».

Schöne Worte.

Doch dann folgt eine Stellungnahme der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die bloss auf den Schilderungen der Stadtpolizei Zürich beruht.

Diese sagt, wenig überraschend, es sei alles rechtens und verhältnismässig abgelaufen. Die Polizei habe «konsequent, aber immer mit Augenmass» gehandelt. Es gehöre zu ihrer Aufgabe, Ordnung und Sicherheit herzustellen oder dafür zu sorgen, dass der öffentliche Raum «bestimmungsgemäss» benutzt werden könne. Es gehe ja auch um die Grundrechte anderer Personen. Nicht nur um jene der Klimaaktivisten.

Die rechtsstaatlichen Grundsätze seien angewandt worden.

Niemand sei schikaniert worden.

Eine Angst vor Repressalien sei unbegründet.

Was an der Antwort der Schweiz an die fünf Uno-Sonderberichterstatter zusätzlich irritiert: Sie endet mit einer parlamentarischen Anfrage aus den Reihen der Rechtsbürgerlichen.

Die SVP-Fraktion des Zürcher Stadtparlaments hatte eine Reihe von Fragen an die Stadtregierung gerichtet, die allesamt darauf abzielen, den polizeilichen Einsatz bei der Blockierung der Uraniastrasse vom Oktober 2021 als zu wenig hart, zu wenig konsequent und zu kostspielig darzustellen. Die letzte Frage der SVP lautet, wie derartige «Störungen» künftig verhindert werden könnten.

All das plus die Antwort der Stadtregierung wird den Menschenrechtsexpertinnen telquel mitgeschickt. Und nur das.

Kein Wort über die kritischen Stimmen zur strafrechtlichen Aufarbeitung der beiden XR-Aktionen in Zürich.

Dabei hatte im Juli 2023 sogar ein (rechtsbürgerlicher) Zürcher Oberrichter den Umgang mit Klimademonstranten harsch gerügt. Er halte es für unverhältnismässig, so Christoph Spiess damals an der mündlichen Urteilsöffnung, «dass die Leute in einer solchen Situation zwei Tage lang eingesperrt und erkennungsdienstlich behandelt werden. Ich habe den Eindruck, dass hier ein Abschreckungseffekt erzielt werden soll.»

Die Bedenken des Oberrichters stimmen mit jenen der fünf Uno-Sonderberichterstatter überein. Die Antwort der Schweiz hingegen hinterlässt den Eindruck, als ob man die Sache nicht ernst nimmt.

Immerhin: Eine Wirkung hat die Depesche aus dem Genfer Palais des Nations schon gezeigt.

Am selben Tag, an dem das Schreiben der Expertinnen bekannt wurde, hätte am Zürcher Obergericht die Urteilsverkündung in einem Klimaprotest-Fall stattfinden sollen. Es geht um einen 46 Jahre alten Lehrer, der sich im Oktober 2021 auf die Uraniastrasse gestellt hatte, um auf die Klimakatastrophe aufmerksam zu machen. Das Bezirksgericht Zürich verurteilte ihn wegen Nötigung zu einer bedingten Geldstrafe.

Der Mann akzeptiert den Schuldspruch nicht und zog seinen Fall vor Obergericht. Letzten Dienstag hätte er erfahren sollen, wie die Berufungsinstanz die Angelegenheit beurteilt. Dann kam das Schreiben der fünf Sonderberichterstatter. Andreas Noll, Verteidiger des Klimaaktivisten, beantragte beim Gericht unverzüglich, die Urteilsöffnung sei auszusetzen und der Entscheid neu zu beraten – unter Berücksichtigung des Schreibens aus der Uno.

Und siehe da: Das Obergericht stimmt dem Anwalt zu. Es vertagt die Urteilsöffnung, verspricht, sich über den Brief aus Genf zu beugen, das Verdikt nochmals zu beraten – und an einem noch nicht bekannten Datum zu eröffnen.